

Geschäftsordnung für den eigenständigen Arbeitskreis Hessischer Weihnachtsbaum im Hessischen Waldbesitzerverband e. V.

(Fassung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises vom 28. August 2010 und
des Präsidiums des Hessischen Waldbesitzerverbandes vom 18. April 2012)

1. Gemäß § 14 der Satzung des Hessischen Waldbesitzerverbandes ist am 4. März 2000 der **Arbeitskreis Hessischer Weihnachtsbaum** gebildet worden.
Dem Arbeitskreis gehören Weihnachtsbaumerzeuger an.

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahmeantrag an den Arbeitskreis erklärt. Die Mitglieder erkennen mit dem Beitritt die Satzung des Hessischen Waldbesitzerverbandes an. Die Aufnahme fördernder Mitglieder ist möglich. Fördernde Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Arbeitskreises innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrags auf Mitgliedschaft.

2. Aufgaben des eigenständigen Arbeitskreises Hessischer Weihnachtsbaum:
Es ist Aufgabe des Arbeitskreises, die besonderen Angelegenheiten der Weihnachtsbaumerzeuger zu bearbeiten und innerhalb des Waldbesitzerverbandes zu vertreten. Zu den besonderen Angelegenheiten gehören insbesondere
 - a) rechtliche Angelegenheiten,
 - b) spezielle fachliche Fragen des Weihnachtsbaumanbaus, der Pflanzenaufzucht und Qualitätsverbesserung sowie des Vertriebs.

3. Der Arbeitskreis besteht aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand.

4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und einem Beisitzer.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Auslagen und Reisekosten werden nach den geltenden Richtlinien des Hessischen Waldbesitzerverbandes ersetzt.

Der Vorstand vertritt den Arbeitskreis Hessischer Weihnachtsbaum im Bundesverband der Weihnachtsbaum- und Schnittgrünproduzenten. Der Arbeitskreis hat einen Sitz und Stimme im Erweiterten Vorstand des Hessischen Waldbesitzerverbandes.

Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) die Einberufung der Mitgliederversammlung,

- b) die Organisation und Durchführung von Feldtagen und Fachseminaren der Weihnachtsbaumerzeuger,
 - c) die Überwachung der Kassenführung,
 - d) die Zusammenarbeit der Weihnachtsbaumerzeuger im Arbeitskreis zu organisieren, Termine und Programme für die Veranstaltung des Arbeitskreises mit der Hauptgeschäftsstelle abzustimmen, die den Arbeitskreis bei der Durchführung unterstützt.
5. Die Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

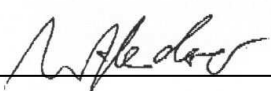
Die Mitgliederversammlung erörtert und beschließt alle grundsätzlichen Fragen.

Sie entscheidet insbesondere auch über die Höhe und die Verwendung der Mitgliedsbeiträge im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 2. Sie unterstützt den Vorstand des Arbeitskreises bei allen wichtigen, die Weihnachtsbaumerzeugung betreffenden rechtlichen, fachlichen und politischen Fragen.


Vertreter des Präsidiums und des Erweiterten Vorstands des Hessischen Waldbesitzerverbandes können an den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des Arbeitskreises als Gäste teilnehmen.

6. Der Haushalt des Arbeitskreises ist ein Teil im Gesamthaushalt des Hessischen Waldbesitzerverbandes. Der Arbeitskreis legt seinen Haushaltsbericht einmal jährlich dem Erweiterten Vorstand des Hessischen Waldbesitzerverbandes vor.
7. Die Geschäftsstelle des Hessischen Waldbesitzerverbandes unterstützt den Vorstand des Arbeitskreises bei allen wichtigen Fragen, ist Ansprechpartner und leistet die notwendigen Geschäftsführungsaufgaben. Der Arbeitskreis der Weihnachtsbaumerzeuger zahlt jährlich einen Betrag zur Finanzierung der Geschäftsführungsaufgaben an den Hessischen Waldbesitzerverband. Die Höhe des Betrages wird zwischen dem Vorstand des Arbeitskreises und dem Geschäftsführenden Vorstand des Waldbesitzerverbandes vereinbart.


Haiger, den 23.6.2012


1. Vorsitzender
des Arbeitskreises Weihnachtsbaum


Friedrichsdorf, den 18.4.2012


Der Präsident
des Hessischen Waldbesitzerverbands e. V.

Haiger, den 23.6.2012


2. Vorsitzender
des Arbeitskreises Weihnachtsbaum

Haiger, den 23.6.2012


Beisitzer und Kassenprüfer
des Arbeitskreises Weihnachtsbaum